

Hochschullehrgang
Ausbildung zum/ zur Mentor*in
für die Betreuung der Induktionsphase
für Sekundarstufe I und II
(15 ECTS-Anrechnungspunkte)
Studienkennzahl: 710 921

Curriculum

Pädagogische Hochschule OÖ, Institut für Sekundarstufenpädagogik
Kaplanhofstraße 40
4020 Linz

Inhaltsverzeichnis

Zeitliche Struktur.....	4
Zulassungsvoraussetzungen.....	4
Kurzbeschreibung.....	4
Ziel.....	5
Inhalte	5
Kompetenzen	5
Abschlussdokument.....	5
Modulraster	7
Modulübersicht.....	8
Modulbeschreibungen	11
Basisliteratur	17

Angaben zum Curriculum

Studienkennzahl: 710 921

Inkrafttreten: 01.04.2020

Allfällige Übergangsbestimmungen:

Geplanter Beginn: 01.10.2020

LG öffentlichen Rechts

Curriculum Version:

Neueinreichung

Beschlussfassung und Kenntnisnahmen:

Datum der Beschlussfassung durch das Hochschulkollegium der PH OÖ: 09.03.2020

Datum der Genehmigung durch das Rektorat der PH OÖ: 26.03.2020

Bedarf: Durch neue gesetzliche Regelungen (PädagogInnenbildung NEU bzw. neues Dienstrecht ist ein hoher Bedarf an Mentor*innen für die Betreuung der Junglehrkräfte in der Induktionsphase gegeben (siehe Empfehlung des BMBWF zu Mentoring und Induktion, Geschäftszahl: BMBWF 90.000/0028 II/B/2018)

Reihungskriterien: Nach Datum der Anmeldung

Curriculum

Hochschullehrgangstitel: Ausbildung zum/ zur Mentor*in für die Betreuung der Induktionsphase für Sekundarstufen I und II

Planende Einheit: Pädagogische Hochschule OÖ
Veranstaltende/s Institut/e: Institut für Sekundarstufenpädagogik
Kooperationen mit externen Institutionen: Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz;
Johannes Kepler Universität Linz

Umfang und Dauer

Zahl der Module: 3 / davon studienübergreifend: 0 (M- __, M - __, ...)

Zeitliche Struktur:

Semester: 2

Präsenzstundenanteil: 7,00 SWSt.

Zielgruppe/n:

Praxispädagog*innen der NMS, PTS, ASO, AHS und BMHS mit Erfahrung in der Betreuung von Pädagogisch-Praktischen Studien.

Zulassungsvoraussetzungen:

Dieser Hochschullehrgang richtet sich an Pädagog*innen mit abgeschlossenem Lehramtsstudium der Sekundarstufe I und/oder II (NMS, PTS, ASO, AHS, BMHS, Lehre mit Matura) mit mindestens fünfjähriger Berufspraxis an Schulen und dem Nachweis einer Betreuungslehrer*innen-Ausbildung von mind. 15 ECTS-AP sowie einem Empfehlungsschreiben der Schulleitung.

Eignungsfeststellungsverfahren:

Nachweis einer Betreuungslehrer*innen-Ausbildung von mind. 15 ECTS-AP sowie einem Empfehlungsschreiben der Schulleitung. Die Auswahl der angemeldeten Teilnehmer*innen erfolgt nach Bedarf (örtliche Gegebenheit, Fächer) durch das Zentrum für Pädagogisch-Praktischen Studien Linz. Die maximale Teilnehmer*innenzahl beträgt 25.

Kurzbeschreibung:

Durch diesen Hochschullehrgang sollen ein gemeinsames Grundverständnis und Basiskompetenzen für eine qualitätsvolle Begleitung des Berufseinstiegs (Induktionsphase) vertieft werden. Der Hochschullehrgang bietet die Gelegenheit, sich mit den Aufgaben und Funktionen der Rolle als Mentor*in vertraut zu machen. Entscheidend ist auch eine gelungene Kooperation mit den Lehrveranstaltungsleiter*innen der Pädagogischen Hochschulen und der Universitäten sowie mit den Mitarbeiter*innen des Zentrums für Pädagogisch Praktische Studien.

Diese Ausbildung wird als eine „Mitarbeiter*innenfortbildung“ für Personen, die im Rahmen der neuen Lehrer*innenbildung die Betreuung in den PPS und in der Induktionsphase übernehmen, gesehen.

Die Ausbildung soll gewährleisten, dass Lehrpersonen bei ihrem Einstieg in den Beruf professionell von Mentor*innen begleitet werden. Die Mentor*innen kennen Ziele, Ablauf, Anforderungen und Lernsituationen der Berufseinstiegsphase und können diese eigenständig und zum Nutzen der jungen Kolleg*innen umsetzen. Mentor*innen können Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase

- bei der Planung und Gestaltung des Unterrichts beobachten und beraten.
- bei deren Tätigkeiten in Unterricht und Erziehung analysieren und reflektieren.
- in ihrer beruflichen Entwicklung anleiten und unterstützen.

Darüber hinaus sind Mentor*innen in der Lage, ein Entwicklungsprofil der betreuten Personen und ein Gutachten zu erstellen.

Im Ausbildungslehrgang werden auch Inhalte und Merkmale der Lehramtsausbildung für die Sekundarstufe I und II thematisiert. Die kasuistische Fallarbeit als Grundprinzip fördert im Lehrgang den Professionalisierungsprozess der Teilnehmer*innen.

Ziel(e):

- Theoretische Forschungsansätze und -befunde kennenlernen und ihre praktische Umsetzung in der Begleitung von Vertragslehrpersonen kompetent anwenden lernen.
- Erweiterung der Kompetenzen von Praxispädagog*innen hinsichtlich Beratung und professioneller Begleitung von Vertragslehrpersonen im Bereich der Induktionsphase erzielen.
- Kompetenzen des empirischen Forschens im Fokus eines forschenden Lernens und der Kasuistik erweitern.
- Interesse an der kontinuierlichen Weiterentwicklung der eigenen Professionskompetenzen im Rahmen der Weiterbildungsangebote für Praxismentor*innen aufbauen.

Inhalte:

- Grundlegende Theorien sowie Forschungsansätze und -befunde der pädagogisch-praktischen Studien und deren Bedeutung für die Berufstätigkeit
- Kasuistik als Instrument des forschenden Lernens für die Analyse der Betreuungstätigkeit als Mentor*in
- das Rollenverständnis von Praxismentor*innen
- Konzepte der Schul- und Unterrichtsentwicklung
- schulrechtliche Grundlagen für Lehrpersonen und gesetzliche Grundlagen für Mentor*innen
- kollegiale Beratung und Begleitung als praktische Tätigkeit durch Implementation von Teamprozessen, Feedback und Feedbackkultur
- Begleitung und Beratung fachlicher und überfachlicher Bereiche der Sekundarstufe
- supervisorische und intervisorische Begleitung der eigenen Betreuungstätigkeit als Mentor*in

Kompetenzen:

Die Teilnehmer*innen des Lehrgangs sollen:

- ein reflektiertes Professionsverständnis erwerben und sich der Rolle als Mentor*in bewusst werden,
- Kommunikation und Kooperation auf den unterschiedlichen Ebenen des Systems Schule steuern können,
- Begleitungs- und Beratungsprozesse entwicklungsförderlich gestalten können,
- Unterricht beobachten, analysieren und reflektieren können,
- ein reflektiertes Verständnis der inhaltsbezogenen Ziele und Methoden des Unterrichts allgemein und in einem ausgewählten Bereich entwickeln,
- sich mit berufsrelevanten Wissenschaften und ihren Auswirkungen auf das Bildungssystem auseinandersetzen,
- sich mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen in Hinblick auf Erziehung, Lehren und Lernen auseinandersetzen,
- entwicklungsförderliche Profile erstellen und daraus Gutachten entwickeln können.

Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsbedingungen:

siehe angefügte Prüfungsordnung

Erwerbbarer formale Qualifikationen/Befähigungen:

Mentor*in für die Betreuung der Induktionsphase für Sekundarstufe I und II

Abschlussdokument:

Zeugnis

Evaluation:

Die Evaluation erfolgt gemäß den Hochschullehrgangsbestimmungen der PH OÖ.

Modulraster

MODUL 1			
5,00 ECTS-AP		3,00 SWSt	
4,00	1,00	0,00	0,00

MODUL 2			
5,00 ECTS-AP		2,00 SWSt	
1,00	2,00	2,00	0,00

MODUL 3			
5,00 ECTS-AP		2,00 SWSt	
1,00	2,00	2,00	0,00

Summe ECTS-AP.:	15,00
Summe SW St.:	7,00

Legende:

ECTS-AP European Credit
 SWSt Semesterwochenstunde
 KO Konversatorium

(H)LGÜ (hochschul)lehrgangs übergreifendes Mo

WP Wahlpflichtmodul
 WM Wahlmodul
 PK Praktikum

BWG Bildungswissenschaften
FW + FD Fachwissenschaften und Fachdidaktik
PPS Pädagogisch Praktische Studien

(1 Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

Semesterübersicht

Semester	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)				Semesterwochens tunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)
	BWG	FW + FD	PPS		Präsenzstudienanteile
1. Semester	5,00	1,00	2,00		4,00
2. Semester	1,00	4,00	2,00		3,00
Summen	6,00	5,00	4,00	15,00	7,00

Modulübersicht

Modul 1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)	
Professionsverständnis für Lehrer*innen/ Rolle von Mentor*innen	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile		
	Schulentwicklung und Professionsverständnis im System Schule	3,00	0,00	0,00	SE	1	1,00	3,00
	Schulrecht	1,00	0,00	0,00	SE	1	1,00	1,00
	Supervision/Intervision (2 Gruppen à 12)	0,00	1,00	0,00	SE	1	1,00	1,00
	Summen 1	4,00	1,00	0,00			3,00	5,00

Modul 2	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)	
Kommunikation und Interaktion, Begleiten und Beraten	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile		
	Unterrichtsentwicklung , Reflexion und Feedback (unter Berücksichtigung von Diversity und Fachdidaktik)	0,00	2,00	0,00	SE	2	1,00	2,00
	Eigene Betreuungstätigkeit	0,00	0,00	2,00	UE	1	0,00	2,00
	Begleiten und Beraten in der praktischen Tätigkeit als Mentor*in (2 Gruppen à 12)	1,00	0,00	0,00	SE	2	1,00	1,00
	Summen 2	1,00	2,00	2,00			2,00	5,00

Modul 3	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW + FD	PPS				
Lehr- und Lernkultur im Fach				VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Fachdidaktik/Domänenkonzept I (fachliche und überfachliche Bereiche der Sekundarstufe)	0,00	2,00	0,00	SE	2	1,00	2,00
Eigene Betreuungstätigkeit	0,00	0,00	2,00	UE	2	0,00	2,00
Lehren und Lernen in der Sekundarstufe	1,00	0,00	0,00	EX	1	1,00	1,00
Summen 3	1,00	2,00	2,00			2,00	5,00

Gesamtsummen:	6,00	5,00	4,00			7,00	15,00
----------------------	-------------	-------------	-------------	--	--	-------------	--------------

Modulbeschreibungen

Modulbeschreibung – Modul 1					
Kurzzeichen: M1		Modulthema: Professionsverständnis für Lehrer*innen/ Rolle von Mentor*innen			
Hochschullehrgang: Ausbildung zum/ zur Mentor*in für die Betreuung der Induktionsphase für Sekundarstufen I und II		Modulverantwortliche/r: NN			
Semester: 1				ECTS-AP: 5	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x pro Hochschullehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang /Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: siehe Zulassungsvoraussetzungen					
Bildungsziel: Das eigene Professionsverständnis um die Rolle des/ der Mentor*in erweitern <u>und</u> sich mit der Aufgaben der Begleitung und von Vertragslehrpersonen vertraut machen.					
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben von Lehrpersonen im System Schule und Herausforderungen für Induktionslehrkräfte - Gegenwärtige Professionalisierungsdiskurse und theoretische Konzepte in der Fachliteratur - Aufgaben, Phasen und Besonderheiten von Schulentwicklungsprozessen - Grundlagen des alten und neuen Dienstrechts - Gesetzliche Grundlagen für die Tätigkeit als Mentor*in - Instrumente förderlicher Leistungsbewertung - LBVO Mittels kasuistischer Fallarbeit und Reflexion des eigenen Handelns: <ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenfeld von Mentor*innen und eigenen Gestaltungsspielraum im Hinblick auf schulstandort-relevante Aspekte einschätzen - Entwicklungsaufgaben und Lerngelegenheiten für Vertragslehrpersonen in der Berufseinstiegsphase kennen - Rollenklarheit und Professionsverständnis als Mentor*in entwickeln und reflektieren - Reflexion der eigenen Bildungsbiografie und des eigenen Berufsethos 					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Sich mit den Grundlagen der Begleitung und Entwicklungsaufgaben von Vertragslehrpersonen in der Berufseinstiegsphase vertraut machen. - Das System Schule und die Aufgaben von Lehrpersonen in der Schule und im Bereich 					

Schulentwicklung reflektieren und bewusst gestalten.

- Forschendes Lernen und Kasuistik als Methode des Professionalisierungsprozesses zur Analyse von pädagogischen Handlungsfeldern anwenden.
- Das Bildungssystem in seiner sozialen Bedingtheit und Bedeutung verstehen und Bezüge zu Lernen, Schule und Lehrberuf herstellen.
- Reflexion der eigenen Berufsbiografie und des eigenen Berufsethos
- Die eigene Tätigkeit reflektieren und weiterentwickeln.

Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben

Lehr- und Lernformen: Vortrag, Fallarbeit, Gruppenarbeit, Kollegiales Feedback

Beurteilung:

Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht
Bei Modulbeurteilung bitte nach Art und Umfang genau spezifizieren

Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen

Sprache(n): Deutsch

Modul 1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW + FD	PPS					
Professionsverständnis für Lehrer*innen/ Rolle von Mentor*innen				VO/SE/UE/EX			Präsenzstudienanteile	
Schulentwicklung und Professionsverständnis im System Schule	3,00	0,00	0,00	SE	1	1,00	3,00	
Schulrecht	1,00	0,00	0,00	SE	1	1,00	1,00	
Supervision/Intervision (2 Gruppen à 12)	0,00	1,00	0,00	SE	1	1,00	1,00	
Summen 1	4,00	1,00	0,00			3,00	5,00	

Modulbeschreibung – Modul 2					
Kurzzeichen: M2		Modulthema: Kommunikation und Interaktion, Begleiten und Beraten			
Hochschullehrgang: Ausbildung zum/ zur Mentor*in für die Betreuung der Induktionsphase für Sekundarstufen I und II		Modulverantwortliche/r: NN			
Semester: 1 und 2				ECTS-AP: 5	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x pro Hochschullehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang /Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:					
Bildungsziel: Kommunikationsprozesse mit den Mentees konstruktiv gestalten können.					
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - inhaltsbezogene Ziele und Methoden des Unterrichts des eigenen Fachs reflektieren und weiterentwickeln - aktuelle Unterrichtsentwicklungstendenzen (Bildungsstandards, Co-Teaching, Inklusion etc.) - Neue Lehr- und Lerntheorien und Umgang mit Heterogenität im Spannungsfeld von Individualisierung und Differenzierung - Beratung und Begleitung von Vertragslehrpersonen in der Berufseinstiegsphase - Systemische und lösungsorientierte Beratungsformen - Methoden zur Gestaltung des Beratungsprozesses - Skills in der Beratung als Mentor*in - Training von Gesprächstechniken und -methoden in der Beratung - Umgang mit Widerstand in der Mentor*innentätigkeit - Bearbeitung von Konflikten - Verfassen von Entwicklungsprofilen und Gutachten der Mentee in der Induktionsphase - Rolle von Macht, Bewertung und Hierarchie in schwierigen Gesprächssituationen erkennen - Supervision/Intervision von aktuellen Themen aus der Mentor*innen- und Betreuungstätigkeit 					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Methoden der Beobachtung, Analyse, Reflexion und Evaluation von Unterricht mit Bezug auf aktuelle bildungswissenschaftliche Forschungsergebnisse und Fachliteratur - Wesentliche Strategien zur Analyse von Konflikten, zur Mediation und gewaltfreien Kommunikation kennen - Strategien der Konfliktlösung kennen, anwenden und hinterfragen - wesentliche Aspekte eines konstruktiven professionellen Feedbacks kennen und im Rahmen eines 					

Coachings bei der Mentor*innentätigkeit anwenden und reflektieren können - eigene Weiterentwicklungspotenziale identifizieren können
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen: Vortrag, Fallarbeit, Gruppenarbeit, Kollegiales Feedback
Beurteilung: Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht Bei Modulbeurteilung bitte nach Art und Umfang genau spezifizieren
Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen
Sprache(n): Deutsch

Modul 2	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art	Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW + FD	PPS				
Kommunikation und Interaktion, Begleiten und Beraten				VO/SE/UE/EX		Präsenzstudienanteile	
Unterrichtsentwicklung , Reflexion und Feedback (unter Berücksichtigung von Diversity und Fachdidaktik)	0,00	2,00	0,00	SE	2	1,00	2,00
Eigene Betreuungstätigkeit	0,00	0,00	2,00	UE	1	0,00	2,00
Begleiten und Beraten in der praktischen Tätigkeit als Mentor*in (2 Gruppen à 12)	1,00	0,00	0,00	SE	2	1,00	1,00
Summen 2	1,00	2,00	2,00			2,00	5,00

Modulbeschreibung – Modul 3					
Kurzzeichen: M3		Modulthema: Lehr- und Lernkultur im Fach			
Hochschullehrgang: Ausbildung zum/ zur Mentor*in für die Betreuung der Induktionsphase für Sekundarstufen I und II		Modulverantwortliche/r: NN			
Semester: 2				ECTS-AP: 5	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x pro Hochschullehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang /Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:					
Bildungsziel: Die Begleitung der Junglehrpersonen im Fach gestalten und steuern.					
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Fachdidaktische Beratung - Professionelle Lerngemeinschaften zur fachdidaktischen Unterrichtsentwicklung - Lernseitige Planung (Rückwärtiges Lerndesign) - Guter Unterricht im Fach, Fachdidaktische Fragestellungen/Arbeitsbereiche - Inklusive Didaktik in heterogenen Lerngruppen - Beratung und Begleitung von Vertragslehrpersonen in der Berufseinstiegsphase - Entwicklung eines individuellen Konzepts für die Mentor*innentätigkeit - Kasuistische Bearbeitung eines praxisrelevanten Falls - Präsentation eines eigenen Entwicklungsportfolios 					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Über ein breites Spektrum an Methoden und Medien zur Unterrichtsgestaltung im eigenen Fach verfügen, diese situationsadäquat und unter dem Aspekt der Differenzierung und Individualisierung im pädagogischen Handeln verwenden - Junglehrpersonen in der Induktionsphase bei Fragen zu Methoden und Medien der Unterrichtsgestaltung im eigenen Fach beraten - Lernprozesse forschungsbasiert gestalten, die berufliche Praxis aus verschiedenen Perspektiven reflektieren und daraus Konsequenzen zur persönlichen professionsbezogenen Weiterentwicklung ziehen - Grundlagen des empirischen Forschens im Fokus eines forschenden Lernens beherrschen - Unterricht angesichts unterschiedlicher Bedürfnisse und Interessen adaptiv gestalten 					
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben					

Lehr- und Lernformen: Vortrag, Fallarbeit, Gruppenarbeit, Kollegiales Feedback, Portfolioarbeit

Beurteilung:

Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht

Bei Modulbeurteilung bitte nach Art und Umfang genau spezifizieren

Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen

Sprache(n): Deutsch

Modul 3	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art	Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW + FD	PPS				
Lehr- und Lernkultur im Fach				VO/SE/UE/EX		Präsenzstudienanteile	
Fachdidaktik/Domänen konzept I (fachliche und überfachliche Bereiche der Sekundarstufe)	0,00	2,00	0,00	SE	2	1,00	2,00
Eigene Betreuungstätigkeit	0,00	0,00	2,00	UE	2	0,00	2,00
Lehren und Lernen in der Sekundarstufe	1,00	0,00	0,00	EX	1	1,00	1,00
Summen 3	1,00	2,00	2,00			2,00	5,00

Basisliteratur

Edelkraut, F. & Graf, N. (2011). *Der Mentor - Rolle, Erwartungen, Realität. Standortbestimmung des Mentoring aus Sicht der Mentoren*. Lengerich: Pabst Science Publishers.

Hummrich, M., Hebenstreit, A., Hinrichsen, M. & Meier, M. (Hrsg.). (2016). *Was ist der Fall? Kasuistik und das Verstehen pädagogischen Handelns* (Rekonstruktive Bildungsforschung, Bd. 2). Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-04340-7>

Teml, H. & Teml, H. (2011). *Praxisberatung. Coaching und Mentoring in pädagogischen Ausbildungsfeldern* (Erfolgreich im Lehrberuf, Bd. 7). Innsbruck: StudienVerlag.

Keller-Schneider (2016). *Berufseinstieg, Berufsbiografien und Berufskarriere von Lehrerinnen und Lehrern*. In M. Rothland (Hrsg.), *Beruf Lehrer/Lehrerin*. Ein Studienbuch (S. 277–298). Münster: Waxmann; UTB.

Miller, R. (2004). *99 Schritte zum professionellen Lehrer. Erfahrungen - Impulse - Empfehlungen*. Seelze: Kallmeyer.

Reusser, K., & Pauli, C. (2014). *Berufsbezogene Überzeugungen von Lehrerinnen und Lehrern*. In E. Terhart, *Handbuch der Forschung zum Lehrerberuf* (S. 478 – 495). Münster: Waxmann.

Allgemeine Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich

§ 1 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
 - durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul oder
 - durch Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
2. Art und Umfang der Modulprüfungen oder anderer Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind in PH-Online auszuweisen.
3. Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Modulbeschreibungen auszuweisen, ob es sich um
 - prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Teilleistungen der Teilnehmer/innen. Art und Ausmaß der zu erbringenden Teilleistungen und deren Gewichtung zueinander sowie das Ausmaß der Anwesenheitspflicht, das zwischen 70 und 90 % der Unterrichtseinheiten liegen soll, sind von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter festzulegen. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt das Unterschreiten der festgelegten Mindestanwesenheit ohne wichtigen Grund als Prüfungsabbruch, was eine negative Beurteilung zur Folge hat. Das Vorliegen eines solchen wichtigen Grundes (z.B. Erkrankung) ist dem für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen Organ bekannt zu geben und glaubhaft zu machen (z.B. durch Vorlage einer ärztlichen Bestätigung). Bei negativer Beurteilung einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.) oder
 - nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen schriftlichen oder mündlichen Prüfungsaktes nach Beendigung der Lehrveranstaltung.) handelt.
4. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen. Die Lehrveranstaltungsleiterinnen bzw. -leiter informieren vor Beginn jeden Semesters in geeigneter Weise über Prüfungsmethoden und Prüfungsanforderungen.

§ 2 Bestellung der Prüferinnen/Prüfer

1. Die Beurteilerinnen/Beurteiler der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen/-leiter. Die Beurteilung kann durch Einzelprüferinnen/-prüfer oder, wenn mehrere Lehrende in der Lehrveranstaltung eingesetzt sind, kommissionell erfolgen.
2. Die Beurteilerinnen/Beurteiler von Modulen sind die im Modul eingesetzten Lehrenden. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind kommissionell zu beurteilen.
3. Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmengleichheit wird die Prüfungskommission um eine Prüferin oder einen Prüfer erweitert, welche oder welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ (§ 28 Abs. 2 Z. 2 HG 2005 idgF) nominiert wird. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 3 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

Zur Überprüfung der Leistungen und Kompetenzen können folgende Prüfungsformen angewandt werden:

1. Als Prüfungs- und Beurteilungsmethoden kommen etwa in Betracht:
 - schriftliche Arbeiten
 - schriftliche oder mündliche Prüfungen
 - schriftliche Arbeiten

- Präsentationen
 - praktische Prüfungen/Arbeiten
 - wissenschaftspraktische Tätigkeiten
 - berufspraktische Tätigkeiten
 - Prozessdokumentationen
 - Modulprüfungen
 - Portfolio
 - studienbegleitende Arbeiten
2. Die konkreten Prüfungsmethoden sind sowohl bei Modulprüfungen oder anderen Leistungsnachweisen über das gesamte Modul als auch bei der Beurteilung von Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden im PH-Online festzusetzen.
 3. Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 4 Anmeldeerfordernis und Anmeldeverfahren zu Prüfungen

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden. Eine Abmeldung nach Einsichtnahme/Verlautbarung der Fragestellung bzw. Abgabe von schriftlichen Arbeiten ist nicht zulässig.

§ 5 Beurteilung Pädagogisch-Praktischer Studien

Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in den Pädagogisch-Praktischen Studien herangezogen:

- Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
- ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- Reflexionskompetenz,
- inter- und intrapersonale Kompetenz.

§ 6 Prüfungswiederholungen

1. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises stehen den Studierenden gemäß § 43a Abs. 2 HG 2005 idgF insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Gemäß § 61 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung zum Studium, wenn die Studierende oder der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
2. Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. (§ 43a Abs. 1 HG 2005 idgF)
3. Wiederholungen der Pädagogisch-Praktischen Studien: Die Studierenden sind gemäß § 43a Abs. 4 HG 2005 idgF berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Ein Verweis von der Praxisschule gilt als negative Beurteilung. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist. Die Zulassung zum Studium erlischt, wenn Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde. (§ 59 Abs. 1 Z 7 HG 2005 idgF)
4. Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:

- die negative Beurteilung einer Prüfung;
- der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung aufgrund einer vorgetäuschten Leistung gem. § 35 Z 34 und 35 HG 2005 idgF. Als Abbruch einer Prüfung gilt etwa bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter die Unterschreitung der festgelegten Anwesenheitspflicht oder bei Lehrveranstaltungen mit nichtimmanentem Prüfungscharakter etwa die Nichtfortsetzung der Bearbeitung nach Übernahme der Aufgabenstellung oder der ersten Fragestellung.

§ 7 Arten von Lehrveranstaltungen

1. Vorlesung (VO): Lehrveranstaltung, in der die Wissensvermittlung durch eine Aneinanderreihung von Fachvorträgen durch eine/n Lehrende/n erfolgt. Vorlesungen sind nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
2. Seminar (SE): Lehrveranstaltung, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt. Die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Methoden und der Diskussion darüber. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
3. Übung (UE): Lehrveranstaltung, die intensive, meist auch praktische Auseinandersetzung mit einem (Spezial-)Themenbereich fördert. Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
4. Exkursion (EX): dient der wissenschaftlich begründeten Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird. Exkursionen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
5. Praktika (PK): fokussieren die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zur Selbstregulation nehmen dabei breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika (u.a. in Form von pädagogisch-praktischen Studien) die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Die Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion. Praktika sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

§ 8 Abschlussarbeit für Hochschullehrgänge ab 30 ECTS-AP

1. Abschlussarbeiten dienen der abschließenden und vertiefenden Beschäftigung mit einem oder mehreren Schwerpunkten des Hochschullehrgangs.
2. Die Studierenden wählen aus einer von der Hochschullehrgangsleitung erstellten Liste je eine Betreuerin/einen Betreuer für die Abschlussarbeit aus, mit welcher/welchem auch das Thema der Abschlussarbeit zu vereinbaren ist. Die Themenvereinbarung bedarf der Zustimmung des für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen zuständigen monokratischen Organs.
3. Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat spätestens im vorletzten regulären Hochschullehrgangsemester bei der/dem betreuenden Lehrenden zu erfolgen.
4. Für Masterarbeiten von Hochschullehrgänge mit Masterabschluss gelten die Masterrichtlinien sinngemäß.

§ 9 Abschluss des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang ist erfolgreich beendet, wenn alle Module und die vorgesehene Abschlussarbeit positiv beurteilt sind.